

Christoph Epping, Mitgliedsnummer 00278
Jörg Gredig, Mitgliedsnummer 01241
Udo van Koll, Mitgliedsnummer 00413

An den Vorstand des KFC Uerdingen 05 e. V.
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Thomas Platzer

Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 18. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Platzer,
hiermit beantragen wir gemäß Paragraf 11 Nummer 15 der geltenden Vereinssatzung erneut und eindringlich die Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. Die erforderlichen Unterschriften hatten wir Ihnen bereits am 20. Januar 2025 persönlich übergeben. Sie hatten am 29. Januar 2025 über die Homepage des KFC Uerdingen 05 das offizielle Ergebnis des Mitgliedervotums mitgeteilt.

Als Initiatoren des Mitgliederbegehrens bedanken wir uns bei Ihnen und Ihrem Team ausdrücklich dafür, dass die Daten der Mitglieder, die ihre Stimme abgegeben haben, gewissenhaft auf ihre Gültigkeit geprüft wurden und als Ergebnis festgestellt wurde, dass es insgesamt 358 abgegebene Stimmen gab, von denen 22 aus verschiedenen Gründen ungültig waren. Sie teilten weiter mit, dass 336 Unterschriften gültig waren und bereits 291 Stimmen ausgereicht hätten, um das erforderliche Drittel der stimmberechtigten Mitglieder zu erreichen.

Durch dieses großartige Ergebnis sehen wir Initiatoren uns in der Pflicht, die Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eindringlicher denn je zu fordern. Die Satzung legt abschließend und verbindlich fest, dass außerordentliche Mitgliederversammlungen einzuberufen sind, wenn die Berufung von einem Drittel aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich, unter Angabe des Zwecks und der Gründe, in ein und derselben Sache vom Vorstand verlangt wird. Renommierte Vereinsrechtler würden sicherlich bestätigen, dass die Einberufung nicht in der Disposition weiterer Gremien des Vereins steht. Das höchste Gremium, nämlich die Mitgliedschaft, hat abschließend entschieden. Das ist gelebte Demokratie und wir bedanken uns nochmals bei allen, die uns auf diesem Weg unterstützt haben. Wir sollten gemeinsam nicht zulassen, dass Kräfte außerhalb und innerhalb des Vereins weiterhin versuchen, dieses großartige Mitgliederbegehren zu hintertreiben.

Um unnötigen Diskussionen wegen vorgeschobener Rechtsbedenken zu begegnen, bitten wir darum, dass mit einer Frist von 14 Tagen zu einer gesonderten außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen wird. Wir regen an, bis zum 04.02.2025 zu einer Sitzung am 18.02.2025 einzuladen. Diese Einladung soll unabhängig davon erfolgen, ob am selben Tag möglicherweise eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfindet. Wir halten aufgrund der klaren und abschließenden Regelung in der Satzung eine gesonderte außerordentlichen Mitgliederversammlung für zwingend geboten. Wir hätten keine Bedenken dagegen, dass die ordentliche Mitgliederversammlung unmittelbar im Anschluss an die gesonderte außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet.

Wir bitten darum, die weiteren Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder des Ehrenrates unverzüglich über unseren erneuten Antrag und die daraus folgenden Schritte in Kenntnis zu setzen.

Wegen einer großen Zahl von Nachfragen aus dem Kreis der Mitgliedschaft werden wir diesen Brief auf geeignetem Wege öffentlich machen.

Mit blau-roten Grüßen,


Christoph Epping


Jörg Gredig


Udo van Koll